

Besucherstopp

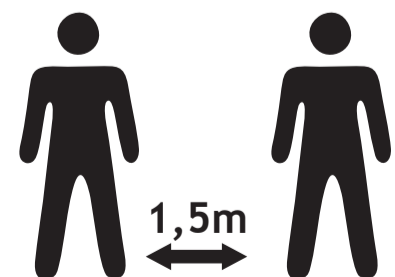


Als Ausnahmen gelten therapeutisch dringend erforderliche Kontakte mit Angehörigen. Begleitpersonen von ambulanten Patient*innen werden im Bedarfsfall ebenfalls zugelassen. Diese Besuche müssen im Vorfeld mit der Station abgestimmt werden. Angemeldete Notfallbesucher*innen sind zum Tragen einer mitgebrachten FFP2-Maske verpflichtet.

Bei allen angemeldeten Besuchen gilt die 2G-Plus Regelung mit Vorlage einer vollständigen Impfung oder durch einen Genesenennachweis sowie einem zusätzlichen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) oder PCR (max. 48h alt). Der Testnachweis gilt auch für Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben.

Des Weiteren gilt:

- Der/die Besucher*in muss das Formular „Registrierung für Besucher*innen“ ausfüllen und unterzeichnen.
- Vor dem Betreten des Klinikbereichs muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden.
- Bitte beachten Sie die Hust- und Niesetikette.
- Halten Sie stets einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Bei Verstößen gegen diese Hygieneregeln für Besucher*innen handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit (§ 5 Corona-VO Besuchsregelung).



Es gilt die aktuelle Verordnung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg über Besuchsregelungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (CoronaVO Besuchsregelungen).